

Anlage 7

Jugendhilfe
Frau Krämer
TL 2

Bad Schwalbach, 27.02.2023
☎ 728

Ausschuss Jugend Soziales und Gesundheit am 01.März 2023

Hier: mögliche Ausweitung der BEP Fachberatung Kindertagesstätten RTK

Seit März 2022 werden innerhalb des RTK Kindertagesstätten auf Wunsch Ihrer Träger durch 2 BEP Fachberaterinnen (jeweils 0,5 VZÄ) des Fachteams Kindertagesstätten des RTK beraten und begleitet.

Hintergrund ist, dass eine Kindertagesstätte, die nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeitet, gem. § 32 Abs.3 HKJGB nur noch eine Förderung erhält, wenn sie u.a. „durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung kontinuierlich zur päd. Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des BEP beraten und begleitet wird.“

Derzeit haben insgesamt **42 kommunale und auch Kindertagesstätten unter freier Trägerschaft** einen Vertrag mit uns geschlossen und nehmen eine BEP-Beratung durch uns in Anspruch.

Es gibt konkrete Anfragen von mindestens **3 weiteren Einrichtungen in 2023** (siehe Anlage).

Weitere Anfragen werden erwartet. (Die Trägerschaft des Naturkindergartens Bad Schwalbach wird sich mittelfristig ändern. Sollte die Kita in kommunaler Trägerschaft geführt werden, würde sie ebenfalls eine BEP Beratung durch uns benötigen. Wird die Trägerschaft von Terminal for Kids übernommen, würde die BEP Beratung vom Träger selbst durchgeführt. Des weiteren sind bereits politische Beschlüsse für den Neubau weiterer kommunaler Kitas in 2 Kommunen gefasst worden (Oestrich-Winkel, Rüdesheim). Waldems wird gegebenenfalls ebenfalls noch eine neue Kita bauen müssen.)

Mit der Beratung von derzeit 42 Kindertagesstätten liegen wir bereits jetzt über dem Soll des vom RP zugrunde gelegten Beratungsbedarfs und Umfangs (16 Einrichtungen pro 0,5 VZÄ). Siehe hierzu auch Begründungsblatt zum Stellenmehrbedarf 2021.

Wir bitten daher um Prüfung, ob die BEP Fachberatung um eine weitere Stelle 0,5 VZÄ aufgestockt werden kann.

(Krämer)